



## ***Vertrag über die private Nutzung des Vereinsheimes***

### **Vorbemerkung**

Durch die private Nutzung des Vereinsheimes (Ahrweg 21, 53359 Rheinbach-Wormersdorf) wird es den Abteilungen des Vereins, sowie Vereins- und Nicht-Vereinsmitgliedern und deren Angehörigen ermöglicht, in unserem Vereinsheim private Veranstaltungen durchzuführen.

Die Erlaubnis zur Nutzung des Vereinsheims berechtigt nur zur Benutzung der angegebenen Räume während der festgelegten Zeiten für den zugelassen Zweck unter der Voraussetzung, dass der Benutzer (Mieter) sämtliche Bedingungen der „Benutzungs- und Gebührenordnung für das Vereinsheim des Bogenschützen-Rheinbach e. V. schriftlich anerkennt.

Die Benutzungs- und Gebührenordnung ist Bestandteil dieses Vertrages.

Die Nutzung der Räumlichkeiten verpflichtet den Benutzer (Mieter) zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

### **Allgemeine Angaben**

Benutzer (Mieter): \_\_\_\_\_  
(Vorname und Zuname)

Anschrift: \_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnr., PLZ, Wohnort)

telefonische Erreichbarkeit: \_\_\_\_\_  
(Festnetz und Mobil)

Veranstaltungstag: \_\_\_\_\_  
(Wochentag, Datum)

## **Das Vereinsheim wird zu folgenden Bedingungen vermietet:**

Die Miete für das Vereinsheim (Räumlichkeiten und Einrichtung) beträgt **160,00 €** inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Miete wird vorab auf das Vereinskonto überwiesen. Die Miete sollte spätestens eine Woche vor dem Veranstaltungstag auf dem Vereinskonto eingegangen sein. Ist dies nicht der Fall, erfolgt keine Schlüsselübergabe.

Zudem kann eine Feuerschale für **20,00 €** benutzt werden. Darüber hinaus stehen 2 Gasgrills zur Anmietung incl. Gas für jeweils **20,00 €** zur Verfügung.

Zusätzlich hat der Benutzer (Mieter) eine Kautions in Höhe von **100,00 €** in bar bei der Schlüsselübergabe an den Beauftragten der Bogenschützen zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache unmittelbar zurück erstattet wird.

Die Preise beinhalten den üblichen Verbrauch von Strom und Wasser sowie die Nutzung von Geschirr und Gläsern.

Für entstandene Schäden während der Mietdauer haftet der Mieter. Die dabei entstehenden Kosten werden mit der Kautions verrechnet und anfallende Mehrkosten in Rechnung gestellt.

### ***Im Einzelnen gelten folgende Vereinbarungen:***

- Der Benutzer (Mieter) muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Der Mieter verpflichtet sich auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu achten (**kein Alkohol an unter 18 Jährige**).
- **Das Rauchen ist grundsätzlich in allen Räumen untersagt.**
- Der Vorstand behält es sich vor, dass ein Vorstandsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Falle der Zuwiderhandlung der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlage sowie einer Schädigung des Vereinsrufes ist dieser berechtigt die Veranstaltung unverzüglich zu beenden! Eine Rückvergütung erfolgt in diesen Fällen nicht!
- Bei Verlust des Schlüssels ist ein Austausch der gesamten Schlüsselanlage notwendig, die Kosten hierfür trägt der Mieter.
- Die Vermietung erfolgt zur Nutzung durch die Abteilungen oder zur privaten Nutzung; eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig.
- Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm nach 22 Uhr und unzulässige Abfallentsorgung an angrenzenden Grundstücken sind zu vermeiden.

- Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln, Tackerklammern o. ä. an Wänden, Türen, Decken oder sonstigen Einrichtungsgegenständen befestigt werden. Hierfür kann Klebeband oder Bindfaden verwendet werden, das/der im Anschluss an die Veranstaltung wieder restlos zu entfernen ist.
- Grobe Verschmutzungen in den vermieteten Räumlichkeiten und auf dem Sportplatzgelände, sowie im Außenbereich müssen vom Mieter sofort beseitigt werden.
- Sämtliche Wert- und Reststoffe (z. B. Leergut, Geschenkverpackungen, etc.) sind vom Mieter zu entsorgen.
- Der Mieter ist verpflichtet eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.
- **Die Nutzung der Bogenschießanlage ist dem Mieter und seinen Gästen untersagt. Ein widerrechtliches Verhalten führt zum Einbehalt der hinterlegten Kautions.**
- *Das Außengelände des Vereins kann auch während der Vermietung von Vereinsmitgliedern zum Bogensporttraining genutzt werden.*
- *Nach Eintreffen der Gäste ist das Tor zum Gelände abzuschließen um den Zutritt unbefugter Personen zu vermeiden.*
- Nach Ende der Veranstaltung muss das Licht in allen Räumen ausgeschaltet, sowie alle Fenster und Türen verschlossen werden.
- Handtücher, Reinigungsmittel und Sanitärbedarf sind durch den Mieter beizubringen.
- Das Vereinsheim incl. aller genutzten Räumlichkeiten ist am Folgetag der Veranstaltung **bis 14:00 Uhr** in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand an den Beauftragten des Bogenschützen-Rheinbach e.V. zu übergeben.
- Eine abweichende Regelung kann ggf. abgesprochen werden.
- Ist eine Nachreinigung erforderlich, so wird die Kautions einbehalten. Die Entscheidung, ob eine Nachreinigung erforderlich ist, trifft der Beauftragte des Bogenschützen-Rheinbach e.V.

## Datenschutzbestimmungen:

### ➤ Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen für die Dauer des Mietverhältnisses und dessen Anbahnung erhoben.

### ➤ Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß § 34 BDSG jederzeit berechtigt, gegenüber den Bogenschützen Rheinbach e.V. (Vertragspartner) um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 35 BDSG können Sie jederzeit gegenüber den Bogenschützen Rheinbach e.V. (Vertragspartner) die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

## Erklärung

Ich erkläre mich durch meine Unterschrift mit den vorgenannten Bedingungen einverstanden und erkenne im Übrigen sämtliche, darüber hinausgehende Bedingungen der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Vereinsheim des Bogenschützen-Rheinbach e.V. an.

Rheinbach, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Benutzer/Mieter)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Beauftragter BSR)

## Kaution erhalten

Rheinbach den, \_\_\_\_\_ Unterschrift (Beauftragter BSR) \_\_\_\_\_

**Mietobjekt ordnungsgemäß und sauber übergeben und Kautions zurück erhalten**

Rheinbach, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Benutzer/Mieter)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Beauftragter BSR)

**Kontodaten:**

Bogenshützen Rheinbach  
IBAN:DE 07 3706 9627 0048 0090 18  
Raiffeisen Rheinbach Voreifel  
BIC: GENODED1RBC